

Unsere Bitte

Reichen Sie den Bonusnachweis bitte gesammelt und gerne auch erst am Ende des Jahres 2021 ein!

BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN
Zentrale
Bahnhofstraße 19
34212 Melsungen

So sichern Sie sich einen Bonus

Teilnehmen & bestätigen lassen

Bitte lassen Sie erfüllte Voraussetzungen ärztlich bestätigen. Diese Stempel sind kostenfrei, wenn die Bestätigung im Zusammenhang mit einer ärztlichen Leistung im selben Quartal steht. Verlangt eine Arztpraxis dennoch eine Gebühr, dürfen wir diese nicht erstatten.

Einreichen

Sie reichen den Bonusnachweis bei uns ein – gerne auch online über unsere Internetfiliale oder App!

Bonus erhalten

Je nachgewiesener Voraussetzung erhalten Kinder und Jugendliche zwischen zwei und 18 Jahren einen Bonus von 10 Euro. Die gleichzeitige Teilnahme am Bonus II ist möglich.

Bonusnachweis Kinder und Jugendliche für Leistungen zur Erfassung von Risiken, Früherkennung und Schutzimpfungen

(Bonus I)

Persönliche Angaben des Kindes/Jugendlichen



Name	Versichertennummer
Vorname	Telefonnummer (tagsüber)*
Straße/Hausnummer	Handynummer*
PLZ/Ort	E-Mail*
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer

Bitte nutzen Sie für die Bonuszahlung das folgende Konto:

IBAN	BIC (Swift-Code)
Name des Geldinstituts	Kontoinhaber

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin damit einverstanden, dass die BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN meine Angaben prüft und zu Unrecht vorgenommene Bonuszahlungen von mir zu erstatten sind.

Datenschutzhinweis: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Nr. 4 SGB V zum Zwecke der Auszahlung eines Bonus nach § 65a Abs. 1 SGB V erhoben und verarbeitet. Die Angabe der Daten ist freiwillig. Ohne die erforderlichen Daten kann die Auszahlung eines Bonus nicht durchgeführt werden. Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.bkk-wf.de/datenschutz. Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben. Sie erleichtern uns die Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Unterschrift



Ort/Datum	<input type="checkbox"/> Unterschrift des Versicherten (ab 15 Jahren) oder eines Erziehungsberechtigten
-----------	---

für Leistungen zur Erfassung von Risiken, Früherkennung und Schutzimpfungen

1. Gesetzliche Kinderuntersuchungen 2021 vollständig in Anspruch genommen

<input type="checkbox"/>	Arztstempel	<input checked="" type="checkbox"/> Datum/Unterschrift
--------------------------	-------------	--

2. Durchgeführte Schutzimpfungen 2021 (vollständige Grundimmunisierung, Auffrischung oder Standard-Impfung)

<input type="checkbox"/>	Schutz gegen	Arztstempel	<input checked="" type="checkbox"/> Datum/Unterschrift
	Schutz gegen	Arztstempel	<input checked="" type="checkbox"/> Datum/Unterschrift
	Schutz gegen	Arztstempel	<input checked="" type="checkbox"/> Datum/Unterschrift
	Schutz gegen	Arztstempel	<input checked="" type="checkbox"/> Datum/Unterschrift
	Schutz gegen	Arztstempel	<input checked="" type="checkbox"/> Datum/Unterschrift

3. Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen 2021 vollständig in Anspruch genommen

<input type="checkbox"/>	Arztstempel	<input checked="" type="checkbox"/> Datum/Unterschrift
--------------------------	-------------	--

Bonus für Leistungen zur Erfassung von Risiken, Früherkennung und Schutzimpfungen

(Bonus I)

Mit einem Bonusprogramm der BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN lohnt es sich gleich doppelt, gesund zu leben. Denn wer auf seine Gesundheit achtet, gewinnt deutlich an Lebensqualität und erhält zusätzlich Geldprämien. Am Bonus I können Versicherte zwischen zwei und 18 Jahren teilnehmen, auch gleichzeitig zum Bonus II.

Voraussetzungen

Können Versicherte mindestens eine der folgenden Maßnahmen im Jahr 2021 nachweisen, besteht Anspruch auf einen Geldbonus in Höhe von 10 Euro je Voraussetzung für sogenannte Leistungen zur Erfassung von Risiken, Früherkennung und Schutzimpfungen:

- 1. Vollständige Nutzung aller 2021 möglichen gesetzlichen Kinderuntersuchungen**
U7, U7a, U8, U9, J1.
 - 2. Nachweis von Schutzimpfungen (vollständige Grundimmunisierung, Auffrischung oder Standard-Impfung)**
Jede im Jahr 2021 durchgeführte Impfung wird boniert. Ein bereits bestehender Impfstatus führt nicht zu einem Bonus.
 - 3. Vollständige Nutzung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen**
Einmal je Kalenderhalbjahr.
-

So sichern Sie sich einen Bonus

- **Teilnehmen & bestätigen lassen**
Sie lassen erfüllte Voraussetzungen ärztlich bestätigen. Diese Stempel sind kostenfrei, wenn die Bestätigung im Zusammenhang mit einer ärztlichen Leistung im selben Quartal steht. Verlangt eine Arztpraxis dennoch eine Gebühr, dürfen wir diese nicht erstatten.
- **Einreichen**
Sie reichen den Bonusnachweis bei uns ein – gerne auch online über unsere Internetfiliale oder App!
- **Bonus erhalten**
Je nachgewiesener Voraussetzung erhalten Kinder und Jugendliche einen Bonus von 10 Euro (bei Schutzimpfungen wird jede Impfung einzeln boniert). Die gleichzeitige Teilnahme am Bonus II ist möglich.